

Sehr geehrter Herr Zimmermann, Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer

Im Sommer vor zwei Jahren haben wir mit Anderen das Gelände des Atomwaffenstandorts nahe Büchel betreten. Hier lagern 20 Atombomben der Vereinigten Staaten von Amerika. 20 Atombomben deren Lagerung und deren Einsatzpläne allein schon gegen deutsche Gesetze und gegen internationales Recht verstoßen. 20 Atombomben, die das Potential haben Millionen von Menschen zu töten. In einem Atomkrieg eingesetzt, die Welt, wie wir sie kennen in ein nukleares Todesland zu verwandeln.

Doch nicht die Politik mit ihren nuklearen Vernichtungsstrategien steht wegen ihrer anhaltenden Rechtsbeugung vor Gericht, es sind wir vier hier, weil uns zu Last gelegt wird, dass wir durch unser Go-in gegen geltendes Recht verstoßen hätten.

Wir sagen, dass wir allerdings ein Recht dazu hatten dies zu tun, weil wir eine größere Gefahr für Leib und Leben abwenden wollen und weil den Atomwaffen offensichtlich anders nicht beizukommen ist.

Ich plädiere auf Freispruch für uns, in Anwendung des Paragraphen 34 StGB „Rechtfertigender Notstand“.

Das möchte ich erläutern:

Um die Anwendung dieses Paragraphen zu verdeutlichen, wird manchmal das Beispiel vom brennenden Haus genutzt, bei dem die Tür ohne Zustimmung des Eigentümers aufgebrochen wird, um das Feuer zu löschen oder um ein Kind zu retten.

Gerne wird auch von Richtern in diesem Zusammenhang gesagt, dass mit einem Go-in die atomare Gefahr nicht beseitigt werden kann und deshalb der Paragraf 34 nicht angewendet werden könne.

Im Paragraphen 34 werden Bedingungen zu seiner Anwendung genannt. Auf zwei davon werde ich näher eingehen. Eine benennt, dass eine „gegenwärtige Gefahr“ bestehen müsse. Die zweite spricht von „angemessenen Mitteln“ zur Abwendung dieser Gefahr.

Zunächst zur gegenwärtigen Gefahr:

Regelmäßig wird darauf hingewiesen, dass die Gefahr eines Atomkrieges nicht sehr groß sei. Dass die Abschreckung mit Atomwaffen uns seit 70 Jahren Frieden bringe.

Wir sehen das anders. Ein Atomkrieg ist eher wahrscheinlich. Die Wissenschaftler des **Bulletin of the atomic Scientists** haben 2018 die Doomsday-Clock, die die Wahrscheinlichkeit eines Atomkriegs bewertet auf 2 Minuten vor 12 gestellt. Der Sachverhalt der gegenwärtigen Gefahr ist aus wissenschaftlicher Sicht gegeben. Unseres Erachtens liegen die Gründe auf der Hand: Technisches und menschliches Versagen haben die Welt nicht erst einmal an den Rand eines nuklearen Abgrundes geführt. Charakterliche Schwächen staatlicher Führungspersonen und Konflikte zwischen regionalen Atommächten stellen eine permanente nukleare Gefahr für die gesamte Menschheit dar. Im letzten Jahr waren wir beispielsweise zum wiederholten Mal mit dem Aufflackern des Dauerkonflikts der Atommächte Pakistan und Indien konfrontiert.

Präsident Trump schwadroniert öffentlich darüber, dass man die Atomwaffen auch einsetzen könne, wenn man sie schon mal hat. Er hat den Atomdeal mit dem Iran platzen lassen und der Iran intensiviert nun seine nuklearen Anstrengungen. Die Produktion und die Entwicklung von

Atomwaffen hat seit 1945 unzählige Todesopfer weltweit gekostet. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Michel Beleties, der in der DDR aufdeckte, welche Auswirkungen der Uranabbau für die sowjetische Atombombe mit sich brachte? Wir haben damals gesehen und gehört, wie der Uranabbau die Menschen in der DDR krank gemacht hat.

Auf unserem Friedensweg quer durch die USA haben wir Menschen kennengelernt, die unter dem Uranabbau in New Mexiko leiden, krank werden und sterben. In Büchel lernten wir von Mitstreiterinnen aus den USA, welche Folgen die Tritiumherstellung der Atomwaffenindustrie für die Menschen im Bundesstaat Georgia hat. Sie sind nicht selten tödlich.

Schon Ende 1996 haben 53 ehemalige Generale und Admirale aus verschiedenen Ländern eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der es heißt: „Wir wissen, dass Kernwaffen – obwohl sie seit Hiroshima und Nagasaki nie mehr zum Einsatz kamen – eine offensichtliche und **stets gegenwärtige** Bedrohung des Überlebens der Menschheit darstellen.“

Die Gegenwärtigkeit ist also gegeben.

Nun zum Begriff des „Angemessenen Mittels“:

Im §34 StGB heißt es auch, dass die aus rechtfertigendem Notstand heraus begangene Tat müsse ein „angemessenes Mittel“ sein, um eine gegenwärtige Gefahr abzuwenden.

Dabei stellen wir uns vor der Aktion die Frage, ob diese Aktion geeignet ist, die Gefahr einer nuklearen Auslöschung des Lebens auf der Erde abzuwehren.

Wir sagen: „Nein, diese Aktion alleinbetrachtet nicht.“ Denn im System der nuklearen Abschreckung und Gegenabschreckung stellen die B61-Atomwaffen, die in Büchel stationiert sind nur einen kleinen Teil dar. Zurzeit sind zigtausende Atomwaffen unterschiedlicher Länder in Alarmbereitschaft. Das System der nuklearen Abschreckung ist ein extrem vielschichtiger, aus vielen Aspekten gewachsener Komplex. Er wird bestimmt von den politische Ausgangslagen, den Bündnissen und der technologischen Entwicklung. Seine Aspekte müssen an verschiedenen Orten, durch unterschiedliche Mittel bedacht werden. Erst in der Gesamtschau, des kompletten Systems und in der Gesamtschau der Reaktion darauf, kann unsere Handlung beurteilt werden.

Ich möchte das am üblichen, oben schon angerissenen Beispiel des brennenden Hauses aufzeigen.

Ich kann mit einem Wassereimer bewaffnet in ein Haus hineingehen, um ohne Rücksprache mit dem Eigentümer einen Brand zu löschen, weil der Zusammenhang übersichtlich und nicht komplex ist. Er ist in seinen zeitlichen und räumlichen Koordinaten überschaubar. Deshalb kann ich zeitlich und räumlich kongruent darauf reagieren. Er muss auch in seiner Intensität bewältigbar sein. Ist der Brand zu stark, muss ich ein anderes Mittel, als einen Eimer Wasser wählen, um ihn zu bekämpfen. Ich muss mir Verbündete suchen, evtl. jemanden, der bereit ist mehr Wassereimer zu besorgen. Vielleicht auf illegalem Wege.

Je größer und komplexer der Notstand sich darstellt, das heißt je größer die Ausdehnung in Zeit und Raum, je größer die Intensität der Gefahr und je mehr Beteiligte es gibt, desto komplexer muss eine Reaktion auf den Notstand ausfallen. Es reicht eben nicht aus, nur in ein Militärgelände zu gehen, Bilder mit Kreide zu malen, Lieder zu singen oder sich auf einen Bunker setzten. **Aber** es reicht genauso wenig, sich auf Gespräche, Eingaben und Demonstrationen zu beschränken.

Ein Beispiel: Würde ich bei den anhaltenden Busch- und Waldbränden in Australien mit einem Eimer Wasser und einer Feuerpatsche anrücken, könnte ich die Feuer nicht löschen. Erst eine konzertierte Aktion von sehr unterschiedlichen Löschmethoden kann hoffentlich zum Erfolg führen. Aber obwohl

der Ausgang offen ist, d.h. niemand weiß, ob die Löschversuche, angefangen bei der Feuerpatsche, bis hin zum Löschflugzeug, erfolgreich sein werden, würde niemand darauf verzichten wollen.

Ja, es wäre unverantwortlich darauf zu verzichten.

Im konkreten Beispiel Australien hatte zwischenzeitlich eine Feuerwehr ein Gegenfeuer gelegt, um einen Brand einzudämmen, der Versuch scheiterte und ein neues Feuer entstand. Aber auch dieses Unterfangen hatte seine Berechtigung und die Feuerwehrmänner, die dieses aus der Kontrolle geratene Gegenfeuer gelegt hatten, wurden nicht wegen Brandstiftung angeklagt, sondern ihr Löschversuch als das bewertet was er war:

Eine Möglichkeit Leben zu retten und Schaden einzudämmen.

Die Situation, die wir vorfinden ist maximal komplex. Sie dehnt sich zeitlich seit 70 Jahren und räumlich über den ganzen Globus aus. Der eintretende Schaden für die Menschheit ist nicht kalkulierbar und hat bis jetzt schon Millionen von Menschenleben gekostet. Die Anzahl der beteiligten Personen und Institutionen ist unüberschaubar. Wenn in diesem Fall nicht alle Möglichkeiten des gewaltfreien Widerstands ausgeschöpft werden, wird der Notstand mit Sicherheit eintreten. Um dies zu verhindern arbeiten wir mit vielen Verbündeten weltweit zusammen und erhalten dabei einerseits einen Friedensnobelpreis (2017), den Aachener Friedenspreis (2019) und auf der anderen Seite und jenseits des Atlantiks langjährige Gefängnisstrafen. Wir alle vier, die wir heute hier in Cochem vor Gericht stehen, arbeiten schon seit vielen Jahren an der Abschaffung der Atomwaffen. Wir nutzen alle Mittel, von der Petition bis zum Go-in, **solange sie gewaltfrei sind**.

Es ist unsere Überzeugung, dass, wenn die Menschheit nicht diese Waffen abschafft, diese Waffen uns abschaffen werden.

Dass es mehr Glück als professionelles Verhalten war, dass unsere Zivilisation noch nicht durch Atomwaffen ausgelöscht wurde.

Dass unsere Kinder nur eine Zukunft haben, wenn diese Massenvernichtungswaffen ausgerottet werden.

Ein Ort der Auseinandersetzung darum, ob es gelingt die Erde vor dem völligen Kollaps durch Atomwaffen zu bewahren sind die politischen Institutionen, aber auch die Straße und auch dieser Gerichtssaal. Es ist nun an Ihnen, Herr Zimmermann, in dieser Auseinandersetzung Stellung zu beziehen.